



Halbjahresbericht
des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
der Stadt Reinheim
2. Halbjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Situation in Reinheim	3
2. Aufgaben des Behindertenbeauftragten	3
3. Beratung von Menschen mit Behinderung	4
4. Beratung von öffentlichen Einrichtungen	5
5. Veranstaltungen	5
6. Behindertenbeirat	5
7. Ausblick	6

1. Situation in Reinheim

In Reinheim leben zurzeit 3.135 Menschen mit einer amtlich festgestellten Behinderung, davon sind 1.856 schwerbehindert. Behindert sein bedeutet immer auch behindert werden. Auch Menschen mit zeitweiligen Beeinträchtigungen wie z.B. einem Beinbruch, Menschen mit Kinderwagen, Senioren usw. werden in vielen Bereichen behindert. Oft verhindern Barrieren im Alltag Inklusion und Teilhabe. Behinderung trifft nie einen Menschen allein – auch Angehörige sind Mitbetroffene. Auch sie brauchen Rat und Unterstützung! Reinheim und unsere Gesellschaft barrierefrei zu gestalten, hilft nicht nur diesen Menschen, sondern ist eine Bereicherung für alle.

Behinderte Menschen in der Stadt Reinheim	Stand 06.12.2019	Stand 06.12.2020	Stand 06.12.2021	Stand 04.12.2022
Anzahl leichtbehinderter Menschen				
GdB 20	446	430	427	432
GdB 30	544	550	548	555
GdB 40	280	292	301	292
Summe	1.270	1.272	1.276	1.279
Anzahl schwerbehinderter Menschen				
GdB 50	715	705	695	705
GdB 60	306	293	274	271
GdB 70	168	165	173	165
GdB 80	215	218	212	203
GdB 90	108	103	107	102
GdB 100	437	433	424	410
Summe	1.949	1.917	1.885	1.856
Behinderte Menschen insgesamt	3.219	3.189	3.161	3.135
Aufteilung nach Alter:				
0-6 Jahre	11	12	8	7
7-16 Jahre	39	41	49	52
17-20 Jahre	16	18	20	22
21-30 Jahre	64	61	55	51
31-40 Jahre	137	144	147	151
41-50 Jahre	248	228	223	209
51-65 Jahre	1.048	1.061	1.043	1.025
über 65 Jahre	1.656	1.624	1.616	1.618
nicht bekannt				
zusammen	3.219	3.189	3.161	3.135
Aufteilung nach Geschlecht:				
männlich	1696	1681	1.662	1.642
weiblich	1522	1507	1.498	1.492
divers			0	0
keine Angaben			1	1
Aufteilung nach Staatsangehörigkeit:				
Deutsche	2.962	2.920	2.899	2.872
Ausländer	257	269	262	263
Vergünstigungs-Merkzeichen				
G (erhebliche Gehbehinderung)	736	704	698	668
B (Begleitperson notwendig bei Benutzung öffentl. Verkehrsmittel)	412	403	403	379
aG (außergewöhnliche Gehbehinderung, z.B. Rollstuhlfahrer)	152	149	140	132
H (Hilflosigkeit)	199	196	192	187
RF (Rundfunkgebührenbefreiung)	190	189	178	165
Bl (Blind)	20	16	17	16
Gl (Gehörlos)	21	25	21	19
TBl (Taubblind)	0	0	0	0

GdB = Grad der Behinderung / Datenquelle Quelle: Regierungspräsidium Gießen

2. Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten

Als Behindertenbeauftragter bin ich Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in Reinheim und den Stadtteilen. Ich bin Anlauf- und Informationsstelle (Wegweiser) für diese Menschen bezüglich Angelegenheiten bei Stadtverwaltung, Ämtern, Betroffenenverbänden usw. . Ich biete eine persönliche Beratung an und koordiniere und leite bei Bedarf Anliegen und Anregungen an die zuständigen Stellen weiter.

Ich vertrete die Interessen von Menschen mit Behinderung gegenüber der Stadtverwaltung, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und in der Öffentlichkeit.

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit ist es mir möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessensvertretungen die Belange von allen Menschen mit Behinderung wahrzunehmen.

3. Beratungen von Menschen mit Behinderung

Auch das zweite Halbjahr 2022 stand unter dem Zeichen der anhaltenden Pandemie und der Auswirkungen des Ukrainekrieges. Menschen mit Behinderung sind von den Folgen besonders betroffen. Nicht nur die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die ohnehin oft eingeschränkt ist, fällt schwerer. Die Preissteigerungen treffen Menschen mit Behinderung sehr hart. Bei Lebenshaltungskosten zu sparen, ist für viele nicht möglich. Hilfsmittel müssen weiter mit Strom versorgt werden. Medikation und spezielle Ernährung müssen penibel eingehalten werden oder es darf wegen einer Erkrankung nicht zu kalt in der Wohnung sein. Auch Spritsparen durch alternative Fortbewegungsmittel wie z.B. mit dem Fahrrad fahren ist nicht möglich. Die Situation von Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, hat sich deutlich verschlechtert. Medikamente und Hilfsmittel sind oft nicht lieferbar, auch das führt zu großen Problemen.

Beratungen fanden telefonisch, schriftlich, über Internet und auch im persönlichen Gespräch statt. Die seit Anfang der Pandemie eingeführte Änderung der öffentlichen Sprechstunde auf eine telefonische hat sich bewährt. Die meisten Anfragen kommen allerdings außerhalb der Sprechstundenzeit.

Die Bandbreite der Anfragen und Beratungen ging wieder quer durch den Bereich der Behindertenarbeit:

- Wer hilft mir wo und wie?
- Welche Hilfe steht mir zu, besonders finanziell!?
- Wie bekomme ich einen Pflegegrad?
- Bitte um Hilfe bezüglich Beseitigung von Barrieren / Behinderungen
- Hilfe bei der Suche nach barrierefreien, rollstuhlgerechten Wohnungen
- Wie und wo bekomme ich den EU-Parkausweis?
- Beschwerden über zugeparkte Gehwege und Gehwegabsenkungen

Vielen Betroffenen und Angehörigen konnte ich weiterhelfen, entweder direkt oder durch Weiterleitung an eine zuständige, spezialisierte Beratungsstelle.

Seit Mai trifft sich der „Reinheimer inklusive Stammtisch“ wieder. Hier findet immer ein reger Gedankenaustausch statt. Alle sind froh, dass man sich wieder persönlich begegnen und austauschen kann.

4. Beratung von öffentlichen Einrichtungen

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung verläuft nach wie vor reibungslos. Zu geplanten Baumaßnahmen und Straßensanierungen konnte ich entsprechende Stellungnahmen abgeben, die größtenteils auch umgesetzt wurden und werden. Oft musste ich nur den Vorschlägen zustimmen, da die Mitarbeiter der Stadtverwaltung schon bei der Planung auf Barrierefreiheit geachtet haben.

Bei der „Sanierung Darmstädter Straße“ wurden die Interessen von Menschen mit Behinderung umgesetzt. Die nächsten größeren Projekte sind das Baugebiet „West III“ und „Georgenhausen Am Tränkelberg“. Auch hier wurde ich von Beginn an in die Planungen einbezogen und konnte entsprechende Stellungnahmen abgeben.

Bei den regelmäßig stattfindenden Besprechungen mit Herrn Bürgermeister Feick stieß ich, wie immer, auf offene Ohren. Die von mir vorgetragene Mängel und Anregungen wurde in der Regel zeitnah bearbeitet bzw. umgesetzt.

5. Veranstaltungen

Durch die Teilnahme an diversen Sitzungen und Veranstaltungen fand wieder ein bedeutender Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Die Besprechungen, Sitzungen und Treffen fanden teils als Video- und Telefonkonferenzen statt. Die Pflegekonferenz des Landkreises DA/DI und die Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises konnten wieder in Präsenz stattfinden. Besonders die Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten ist für unsere Arbeit sehr wertvoll. Da jeder seine besonderen Wissensschwerpunkte hat ergänzen wir uns sehr gut. Es kommt durchaus vor, dass ein Ratsuchender einer anderen Kommune an mich verwiesen wird und umgekehrt.

Online-Veranstaltungen betreffend wären Live-Übertragungen z.B. von Reinheimer Stadtverordnetenversammlungen und Ausschusssitzungen wünschenswert, wie es in anderen Kommunen bereits praktiziert wird. Dies würde auch Kranken und Menschen mit Behinderung ermöglichen, die öffentlichen Sitzungen zu verfolgen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe!

6. Behindertenbeirat

Nach langer Coronapause fand im Juli wieder eine Sitzung des Beirates statt. Schwerpunkte waren die unbefriedigende Situation bezüglich bezahlbarer, barrierefreier Wohnungen und der barrierefreie Ausbau der Sportstätten in Reinheim und den Stadtteilen. Wünschenswert sind inklusive Angebote der Sportvereine, auch in Reinheim. Beim Sport können sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen und gemeinsam trainieren.

7. Ausblick

Hier muss ich mich leider wiederholen. Gegenüber meinem 1.Halbjahresbericht konnte ich in diesem Abschnitt nichts verändern:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, bei der es um die Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderung geht, geschieht leider in Deutschland immer noch viel zu langsam.

Während Behörden und öffentliche Verwaltungen zur Barrierefreiheit gesetzlich verpflichtet sind, ist die Privatwirtschaft leider immer noch größtenteils davon ausgenommen. Hier kann ich nur als „Bittsteller“ auftreten. Ich habe die Hoffnung, dass private Bauherren, Betriebe, Geschäfte usw. von sich aus Barrieren abbauen und keine neuen schaffen. Auch hierfür setzte ich mich ein und stehe gerne beratend zur Seite.

Ein großes Problem ist die fehlende Verfügbarkeit von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Fassungslos bin ich, dass Bauherrn von Mehrfamilienhäusern (auch in Reinheim!) immer wieder (legale) Wege finden, den in der HBO (Hessischen Bauordnung) erstrebten Anteil von 20% barrierefreien Wohnungen zu umgehen. Barrierefreiheit muss in Gesetzen und Rechtsvorschriften unbedingt verbindlich vorgeschrieben werden!

Leider muss ich auch diesen Bericht wieder mit einem alten Thema beenden. Sehr unbefriedigend ist nach wie vor die Verkehrssituation für Menschen mit Behinderung in Reinheim. Bürgersteige werden zugeparkt, Gehwegabsenkungen mit Autos blockiert und Behindertenparkplätze unrechtmäßig genutzt. Hier gibt es noch viel Handlungsbedarf. Nur Appelle und Aufklärung helfen da aber wenig. Seit der Novelle des Bußgeldkatalogs 2021 ist das Gehwegparken kein geringfügiger Verkehrsverstoß mehr. Eine konsequente Ahndung durch das Ordnungsamt ist deshalb angebracht, angemessen und dringend erforderlich!

Bedanken möchte ich mich, auch diesmal wieder, bei allen Menschen, die meine Arbeit durch Rat und Tat unterstützen.



Friedrich Ahl
Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Reinheim

Dezember 2022